

ment vom 29.4.1945, einen Tag vor seinem Selbstmord im Bunker der Reichskanzlei verfaßt, taucht das Linzer Museum als sein „herzlichster Wunsch“ ein letztes Mal auf.

Offenbar bekam aber auch ein anderer Kunstfreund Wind von Hitlers Neuerwerbung, nämlich der spätere Reichsmarschall Hermann Göring. Er wollte der Nachwelt ebenfalls ein Museum hinterlassen, das 1953 der Öffentlichkeit übergeben werden sollte. Die Pläne für dieses Hermann-Göring-Museum liegen heute im Bundesarchiv in Koblenz. Aus diesem Grunde war er ebenfalls ständig auf der Suche nach Kunstschätzen, und nach dem Krieg konnte er unwidersprochen behaupten, er sei der Besitzer der wertvollsten Kunstsammlung der Welt gewesen. Deren Wert wurde von Sachverständigen auf nicht weniger als 600 Millionen RM geschätzt.

In diese Sammlung Hermann Görings kam – vermutlich durch Tausch – noch vor dem Zweiten Weltkriege die Madonna aus Dürnau und verblieb dort bis 1944. Damals sandte sie der Reichsmarschall nach Paris, wo er mit dem Louvre ein Tauschgeschäft plante. Dieses kam jedoch nicht mehr zustande. Den Einmarsch der Alliierten in Paris und das Kriegsende „erlebte“ die Statue also in Frankreich, von wo sie 1946 durch einen französischen Beauf-

tragten dem Central Collecting Point in München unversehrt überbracht wurde. Damit war ihr das Schicksal einer großen Zahl europäischer Kunstwerke erspart geblieben, die den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen sind.

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland übernahm diese als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches unter anderem auch die „Madonna auf der Mondsichel“, wie sie heute genannt wird. Im Jahre 1969 wurde sie von der Bundesvermögensverwaltung dem Württembergischen Landesmuseum als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Damit ist sie wieder in ihr Ursprungsland zurückgekehrt, wo sie im Stuttgarter Alten Schloß eine Zierde der kunst- und kulturgeschichtlichen Abteilung bildet. Die lange Odyssee hat damit ihr (vorläufiges?) Ende gefunden.

Literatur

- Julius Baum: Die Ulmer Plastik um 1500, Stuttgart 1911
Wolfgang Deutsch: Jörg Syrlin der Jüngere und der Bildhauer Niklaus Weckmann, Stuttgart 1968
Joachim Fest: Hitler, Frankfurt 1973
Lore Göbel: Beiträge zur Ulmer Plastik der Spätgotik, Tübingen 1956
Leonard Mosley: Göring, München 1975
Gertrud Otto: Die Ulmer Plastik der Spätgotik, Reutlingen 1927

Die Erolzheimer bei Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg 1530

Von Dr. Konstantin Maier, Erolzheim

Wer in den Quellen zum Bauernkrieg in Oberschwaben (1524–1525) blättert, dem begegnet der Name Erolzheim äußerst selten. Dennoch hat der Aufstand 1525 in der kleinen Ritterherrschaft viel tiefere Spuren hinterlassen, als man bisher gewußt hat. Einige unbekannte Quellen aus den Jahren unmittelbar nach den Schrecken des Bauernkriegs vermitteln uns anschaulich, wie groß die Gegensätze zwischen den adeligen Ortsherren und den leibeigenen Untertanen gewesen sein müssen. Es sei vorausgeschickt, daß sich in Erolzheim seit dem 12. Jahrhundert „heimischer“ Ortsadel mit reichem Besitz im Iller- und Rottal nachweisen läßt. Diese Herren oder Junker von Erolzheim, wie sie sich nennen, haben ungeachtet schwerer Besitzverluste an die benachbarten Klöster Ochsenhausen und Rot an der Rot 1517 die Hochgerichtsbarkeit über die Dörfer Erolzheim und Kirchdorf erhalten. Als erste Inhaber der hoheitlichen Rechte begegnen uns in Kaspar, Eitelhans und Georg von Erolzheim spät-

mittelalterliche Ritter, die wie viele andere wirtschaftlich nicht mehr in der Lage sind, den Zerfall ihrer Herrschaft aufzuhalten, bis Hans von Erolzheim 1567 (?) gezwungen ist, den Stammsitz und die meisten seiner Rechte an die Herren von Welden zu verkaufen. Uns interessiert aus der Zeit des Bauernkriegs besonders Eitelhans von Erolzheim, dem König Ferdinand 1531 von neuem die Hochgerichtsbarkeit verliehen hat. In der Urkunde heißt es: „Allso das er und sein erben, das ein furpaser, von uns und unnsern erben, in Lehensweis, Jnnhaben und geprauchten mügen, als Lehens- und Landtrecht ist, doch sollen sie den pan, über das plut zurichten erbern taugenlichen personen, Jren amptleuten... bevehlen, und alls dann dieselben Jre amptleut nach übelthätigen verleumbdten Leuten, die sie in denselben schloss und dorff Erolzhain und Kirchdorff und in derselben gezirck und gepiet betretten, graifen, gefencklich annehmen, und dieselben peinlichen fragen, und auff Jr selbst bekantnus oder offenbar verhandlung, offenlich strafen und richten lassen...“.

Von Junker Eitelhans von Erolzheim wissen wir, daß er seine Leibeigenen rücksichtslos mit ungebührlichen Steuern belegte, sie zur Aufzucht von Hunden, zu Treiben und Hetzen zwang, oder bei den Spanndiensten „die armenleut sampt iren ellen-den Roßlin bis in die feinstern nacht gehelligt und von der Herrschaft Erolzheim umgetrieben“. So zumindest klagte Abt Andreas Kindscher von Ochsenhausen (1508–1541) über das Elend Bonlander Leibeigener, die dem Junker gehörten. Eitelhans rechtfertigte seine Härte mit der Ausflucht, es „were allain der Underthanden schuld, daß sie gemach ackertten und sich auch nit bei Zeit wie an ir selbst arbeit herzufließen“. Im übrigen sei nach dem Bauernkrieg ein scharfes Zupacken nötig gewesen.

Das „scharfe Zupacken“ des Ritters löste nach dem Bauernkrieg einen heftigen Streit zwischen Eitelhans und der Gemeinde Erolzheim aus, von dem näher berichtet werden soll. Unversöhnlich standen sich Ortsherr und Untertanen gegenüber, denen als letzter Ausweg blieb, den Kaiser um Hilfe anzurufen. Der Ort des Geschehens war der schicksalhafte Reichstag zu Augsburg, auf dem Karl V. (1519–1556) sich 1530 vergeblich bemühte, den von Martin Luther ausgelösten Glaubensstreit in Deutschland beizulegen. Am Rande des Reichstags kam es dann zu der ungewöhnlichen Begebenheit. Dort erschienen Gesandte der Gemeinde, nicht etwa, um sich in die Religionsstreitigkeiten einzumischen, sondern sich beim Kaiser über die schwere und rechtswidrige „Regierung“ ihres Junkers zu beschweren.

Doch nicht genug damit – auch der Erolzheimer Untertan Jakob Scheffler, genannt „Sentz“, suchte in Augsburg als Einzelgänger sein Recht gegenüber Eitelhans. Dieser Sentz war nicht irgendwer, sondern gehörte im März 1525 zu den Repräsentanten des Baltringer Haufens unter dessen Obersten Ulrich Schmid und war unter den Bauern, die am 15. oder 16. Mai 1525 die Burg (arx) Erolzheim plünderten, wie es in den Quellen heißt.

Im Juni 1530 begannen in Augsburg die Beratungen. Ungefähr einen Monat später (20. Juli) erließ Kaiser Karl V. an „unnsern und des Reichs Lieben und getreuen“ Eitelhans von Erolzheim ein ungewöhnlich scharfes Mandat, weil die Gemeinde „clag weyß furbracht“, daß der Ritter sie „wider Jr alt Herkommen“ beschwert habe. Es ist zu vermuten, daß die Gemeindevertreter dem Reichsoberhaupt eine ausführliche Klageschrift zugestellt haben. Der Kaiser erwähnte in seinem Schreiben die Klagepunkte und drohte dem Junker die „schwäre“ Reichsungnade und eine empfindliche Gelstrafe von „dreißig Mark Gold“ an, falls er auch in Zukunft gegen die alten Gewohnheitsrechte der Untertanen verstoße.

Den Klagen können wir entnehmen, daß es den

Erolzheimern um ihr Ortsrecht gegangen ist; dies hatte der Junker gröblich verletzt. Wie Eitelhans zu Hause auf das kaiserliche Mandat reagiert hat, ist nicht bekannt, zumindest wurden keine Fortschritte erzielt. Karl V. gab sich nämlich mit seinem ersten Mandat nicht zufrieden, sondern setzte im September 1530 eine kaiserliche Kommission ein, die am Katharinentag (25. November) in Erolzheim erschien, um mit einem Vergleich den Streit aus der Welt zu schaffen. Die Kommissare waren Burkhardt Hans von Ellerbach aus Laupheim und der alte Hans Besserer aus Günzburg. Die Mandate verfehlten ihre Wirkung nicht. Eitelhans mußte am 30. November mit Brief und Siegel einem Vertrag oder Vergleich zwischen ihm und der Gemeinde zustimmen. Hans Spindelmayr, Alex Schuhmacher und Michel Mair beteiligten sich für die Untertanen an den Verhandlungen.

Nach dem äußeren Hergang sollen einige wichtige Punkte des Vergleichs kurz erwähnt werden. Eitelhans hatte den Untertanen gegen das alte Herkommen Brennholz aus der „allgmaind“ verweigert, so daß man einen „großen mercklichen abgang“ an Brennholz leiden mußte. Der Junker gab im November 1530 nach und versprach, das Holz wie in früheren Zeiten der Gemeinde zum Eigengebrauch zu überlassen, jedoch mit der Klausel, daß das geschlagene Holz weder verkauft noch verschenkt, sondern allein für die Haushalte zu gebrauchen sei. Unzufrieden waren die Untertanen auch mit der Rechtsprechung des Ritters, der – selbst in viele Prozesse verwickelt – zu Hause die Gerichtsordnung umging und den Klägern den Weg an das kaiserliche Gericht in Rottweil verbaute. Außerdem kassierte er für die kleinen und großen Frevel zu hohe Strafen, so daß die Kommissare deren Höhe genau festlegen mußten. Strittig war auch der Einzug des Zehnten, wo es beim Auszählen der Garben durch die herrschaftlichen Knechte zu Unregelmäßigkeiten gekommen war. Interessantes erfährt man über die Tagelöhner des Dorfes. Festgehalten wurde, daß diese mit dem Taglohn, Speis und Trank, so wie es in Erolzheim Brauch sei, gehalten werden und man von der Herrschaft nicht daran gehindert werden sollte. Keinen Erfolg hatten die Kläger mit ihrer Forderung, sich der beschwerlichen Hundehaltung zu entledigen. Viel Streit muß es auch um die Badstube gegeben haben, die von der Herrschaft an einen Bader verliehen wurde. In den „Gemeinen Ordnungen“ (wohl um 1530) hieß es dazu: „Item die badstuben verleiht die herrschaft, und darumb soll ein bader, so ihme geliehen würdt, der herrschaft geloben und schwören“ (83a). Als gehorsamer und fleißiger Knecht hatte der Bader zu schwören, „daß er der Herrschaft Nutzen fördere, Schaden warne, verschwiegen und den Amtleuten hilfflich sei“. 1530 wurde beschlossen, daß es der Gemeinde erlaubt war, et-

waige Mißstände anzuzeigen, damit die Mängel behoben oder dann von der Herrschaft ein anderer Bader angestellt würde. In einem letzten Artikel des Vergleichs wurden die „armen leut“ in Schutz genommen, „das sy iere güter erbawen, sich selbs, ier weib und kind mit ierer harten sauren arbeit und schwaiß“ ernähren können.

Kurz erwähnt sei zum Schluß die „dunkle Geschichte“ des Jakob Scheffler (Sentz), der ebenfalls ein am 20. Juli 1530 in Augsburg ausgestelltes kaiserliches Mandat gegen Eitelhans erwirkte. Kaspar, Georg und Eitelhans von Erolzheim waren auf diesen „Burschen“ sehr schlecht zu sprechen, zog er doch gegen die Adelligen jahrelang von Gericht zu Gericht, um ihnen die Rechtfertigung für eine schuldlos verbüßte Marter und Pein abzutrotzen. Die Ritter hatten Sentz zu Unrecht beschuldigt, einen ihrer Knechte totgeschlagen zu haben. Scheffler mußte fliehen, stellte sich aber auf fremdem Boden, im württembergischen Göppingen, der Anklage und konnte nachweisen, daß nicht er, sondern sein Vetter Peter Scheffler der Totschläger gewesen sei. Dabei hielt Georg von Erolzheim den Beschuldigten elf Wochen im Gefängnis und ließ ihn dort „neunmalen peinlich aufziehen und martern“, um ihm ein Geständnis zu entlocken. Diese schwere Marter wollte Sentz sich nicht gefallen lassen und wandte sich ebenfalls an den Kaiser in Augsburg, der den Rittern in einem Mandat vorwarf, wider die Billigkeit gehandelt zu haben, und sie deshalb unmißverständlich aufforderte, Sentz aus allen Strafen zu entlassen. Trotz der kaiserlichen Aufforderung standen sich Eitelhans und Sentz auch weiterhin unversöhnlich gegenüber. Der wahre Grund des Streites lag im aufrührerischen Verhalten des Sentz im Bauernkrieg. Er galt damals als „trefflicher Aufwiegler, Rodlinführer und Hauptmann zu Erolzheim“. Eitelhans beschuldigte Sentz 1532 vor dem Gericht in Ravensburg, er habe die Bauern aufgebracht, „dem von Erolzheim und ander ir Schlosser einzunemen, ze plindern und ze zereissen“. Sein Vetter Georg von Erolzheim habe schon gewußt, was Sentz für ein Mann sei; er habe einer sehr harten

Strafe bedurft. Es ist hier nicht der Ort, den langatmigen, wohl niemals abgeschlossenen Prozeß in Einzelheiten zu verfolgen, doch seien zusammenfassend einige Aspekte genannt. Man kann nur vermuten, wie groß das Selbstbewußtsein des Leibeigenen Jakob Scheffler gewesen sein muß, um den „mächtigen“ Junker unentwegt gerichtlich zu belangen, zumal er selbst befürchten mußte, als Aufwiegler verfolgt zu werden. Sentz ging es, auch das ist sicher, nicht allein um seine gekränkte Ehre, sondern er hoffte, über die Prozesse das „väterlich Erbgut“, das ihm der Ritter entzogen hatte, zurückzuerhalten. Außerdem muß der Erolzheimer Untertan auch vielfältige Unterstützung von außen erhalten haben, wollte er nicht von vornherein unterliegen.

Die kaiserlichen Mandate und der Vergleich des Junkers mit der Gemeinde sind wertvolle Quellen zur Erolzheimer Geschichte im 16. Jahrhundert. Sie zeigen, daß die adeligen Ortsherren nach dem Bauernkrieg auch mit rechtlichen Schritten gegen ihre Herrschaft rechnen und, wie im Aufsehen erregenden Fall Sentz, langwierige und teure Prozesse fürchten mußten. Der Gemeinde gelang es 1530, mit ihrer Klage bei Kaiser Karl V. alte Rechte zurückzugewinnen; Eitelhans von Erolzheim dagegen mußte mit einem Vergleich die Grenzen seiner oft willkürlich gebrauchten Herrschaft anerkennen.

Der Beitrag bietet eine kurze Zusammenfassung eines öffentlichen Vortrags bei der Heimatstunde anläßlich des Erolzheimer Heimatfestes 1985. An Quellen und Literatur seien genannt: **Ungedruckte Quellen:** Spitalarchiv Biberach, Urkunden U 1736 und 1744. Gemeinde Erolzheim, Depositum Schloßarchiv, Urkunden und Akten. **Gedruckte Quellen und Literatur:** Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben, hrsg. von Franz Ludwig Baumann, Freiburg i. Br. 1875; Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben, hrsg. von Franz Ludwig Baumann, Tübingen 1876; Württembergische Ländliche Rechtsquellen, hrsg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte, 3. Band: Nördliches Oberschwaben, bearbeitet von Paul Gehring, Stuttgart 1941; Ewald Gruber, Geschichte des Klosters Ochsenhausen von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, Phil. Diss. masch. Tübingen 1956.